

# Stenographisches Protokoll

der

## 1. (Eröffnungs-) Sitzung des steierm. Landtages am 5. Nov. 1872.

### Inhalt:

Eröffnung des Landtages durch den Landeshauptmann.

Begrüßung des Landtages durch den Statthalter.

Einbringung von Regierungsvorlagen, betreffend:

1. Die Beitragsleistung der aus einem anderen Lande übertretenden Lehrer der öffentlichen Volksschulen zur Pensions-cassa;
2. den Gesekentwurf, wodurch die Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung berufen sind, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirthschaftung bewirkt werde, sammt Motiven.

Zuschriften:

1. Vom abgetretenen Rector magnificus, betreffend die Wahl des Professors Dr. Kollet zum Rector magnificus für das Jahr 1872/1873;
2. vom Abgeordneten Arnold Plankensteiner, betreffend die Niederlegung seines Mandates als Landtags-Abgeordneter und als Mitglied der Grundsteuer-Regulirungs-Landes-Commission;
3. vom Statthalter, betreffend die Ausscheidung der Abgeordneten Grafen Alfred und Heinrich d'Avernas aus dem Reichsrathe;
4. vom Ressource-Director, betreffend die Einladung der Abgeordneten zum Besuche der Ressource;
5. vom Abgeordneten Adamovich, enthaltend ein Urlaubsgesuch (Bewilligung desurlaubes).

Verhinderungs-Anzeigen.

Genehmigung der Wahlen der Abgeordneten, u. zw.: für den Wahlbezirk der Städte und Märkte Murau, St. Lambrecht, Neumarkt, Oberwölz, St. Peter und Unzmarkt, und für die Landgemeinden des Wahlbezirkes Murau.

AngeLobung der neu eingetretenen Mitglieder.

1 Beilage: Nr. 14.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 40 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Dr. Muschler und Freiherr v. Jschok.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann **Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld**: „Hohes Haus! (Die Versammlung erhebt sich.) Ich schloß die letzte Session unter dem peinlichen Eindrucke einer Krise, welche uns Besorgnisse einflößte, weil wir für das ruhige und ununterbrochene Fortschreiten auf der Bahn der Verfassung fürchteten. Aber die Hoffnung, die ich damals auszusprechen wagte, die Hoffnung nämlich, daß der die Theile in ein festgefügtcs Ganzes zusammenfassende Staatsgedanke siegen muß und siegen werde, hat sich erfüllt. Und so haben wir denn wieder ein Jahr ruhiger Herrschaft der Verfassung und des Gesetzes hinter uns und heute, am Ausgange dieses Jahres, ist es uns wieder gegönnt, uns hier in diesem Saale zu versammeln, um, dem Rufe unseres erhabenen Monarchen folgend, zum zweiten Male in dieser Landtagsperiode von dem werthvollen Rechte Gebrauch zu machen, das Wohl des Landes zu berathen.

Ein Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit im abgelaufenen Jahre, reicher an Stoff und Inhalt, als mancher seiner Vorgänger und eine Reihe von Vorlagen, Gegenstände aus fast allen Kreisen der Wirkungssphäre des Landtages betreffend, erwarten von Ihnen ihre Erledigung.

Ich vermeide es, heute in das Detail dieser Vorlagen einzugehen und mit meiner Meinung Ihrem Urtheile



zuvorkommen. Wie gering aber auch Manches, worüber Sie zu beschließen haben werden, von einem andern Standpunkte aus angesehen werden mag, unwichtig ist nichts für Diejenigen, welche unter fehlerhaften Einrichtungen leiden, oder deren Verhältnisse geregelt werden sollen. Die Landesordnungen haben den Ländern eine Fülle von administrativen Aufgaben zugewiesen, und mehr ist ihnen an Pflichten als an Rechten zugemessen. Und so soll es auch sein. Denn die bureaukratische Alleinherrschaft, sie vermöchte wohl nimmermehr den Boden zu bearbeiten, welcher an staatlichen Aufgaben durch die Verfassung der Landesvertretung zugewiesen ist. Sie würde an der Schwierigkeit, die Mittel zu beschaffen, scheitern, und gar vor Manchem würde sie zurückweichen, was Opfer kostet und was doch nothwendig ist, daß es geschehe.

Das ist ja eben das Wesen und die hohe Bedeutung des Selbstverwaltungsrechtes, daß in den übertragenen und selbst übernommenen staatlichen Pflichten das Bedürfnis gefühlt und erkannt wird und daß dafür auch die Mittel beschafft werden, durch die Selbstbesteuerung und ohne Zwang, weil die Ueberzeugung von dem Nothwendigen und Nützlichen auf die Einsicht, und die Selbstverwendung der aufgebrauchten Mittel auf das Vertrauen wirkt. In der Verfassung die Summe unserer Rechte und Pflichten findend, werden wir an die Beforgung unserer Geschäfte mit jenem Eifer gehen, welchen das Pflichtbewußtsein gibt, gewiß, daß wir damit dem Wohle des Landes dienen, und daß wir damit den väterlichen Absichten Desjenigen entsprechen, der uns hieher berufen und dessen wir bei Beginn unserer Thätigkeit gedenken wollen, indem wir ihm ein dreimaliges Hoch! bringen, in das Sie mit mir einstimmen werden: Hoch! unser Kaiser Franz Josef! (Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.)

Der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter **Freiherr v. Kübeck**: Hoher Landtag! Nachdem der hochverehrte Herr Landeshauptmann den h. Landtag eröffnet hat, wird es mir zur angenehmen Pflicht, das h. Haus im Namen der Regierung zu begrüßen.

Indem ich Ihnen, meine Herren, den Willkommen-ruß entgegenbringe, glaube ich betonen zu dürfen, daß der kaiserlichen Regierung die Förderung der geistigen und materiellen Interessen des Landes in gleichem Maße, wie dem h. Hause selbst am Herzen liege. Wer immer die Thätigkeit des h. steiermärkischen Landtages in den vorangegangenen Sessionen aufmerksam und unparteiisch zu beobachten Gelegenheit hatte, wird der Wahrheit die Ehre geben und es laut aussprechen müssen, daß die h. Landesvertretung Steiermarks in der Erfüllung ihrer

Aufgaben von keiner Vertretung der übrigen Königreiche und Länder übertroffen wurde, ja daß gerade sie die produktivste war. Angesichts dieser Thatsache wird die Bevölkerung, deren Vertreter in diesem h. Hause heute ihre Thätigkeit wieder aufnehmen, die Bevölkerung, deren Pulse dem engeren und weiteren Heimatslande, der Steiermark und dem Reiche mit gleicher Wärme entgegenschlagen, wird diese Bevölkerung, sage ich, von Ihnen, meine verehrten Herren, erwarten, daß Sie mit bewährter Thatkraft die Interessen des Landes fördern, indem Sie die geistige und materielle Wohlfahrt heben und der Kräftigung des Reiches Rechnung tragen. Daß dieses Vertrauen ein gerechtfertigtes war, wird die Folge zeigen, und ich glaube, meine Herren, nicht erst erwähnen zu müssen, daß die kaiserliche Regierung Sie gewissenhaft unterstützen wird.

Ich erlaube mir, dem h. Hause mitzutheilen, daß ich beauftragt bin, einige Regierungsvorlagen zu übergeben:

Die erste Regierungsvorlage betrifft die Beitragsleistung der aus einem Lande übertretenden Lehrer der öffentlichen Volksschulen zur Pensionscasse;

die zweite Regierungsvorlage betrifft den Entwurf eines Landesgesetzes für Steiermark, wodurch in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. Februar 1869, N.-G.-Bl. Nr. 18, die Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung berufen sind, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirthschaftung bewirkt werde.

Diesem Gesetzentwurfe liegen auch die *Motive* bei.

Indem ich diese beiden Regierungsvorlagen dem h. Landtags-Präsidium übergebe (überreicht selbe dem Landeshauptmann), ersuche ich, dieselben der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen zu wollen.

**Landeshauptmann**: Die Versammlung ist beschlußfähig; ich erkläre daher die heutige Sitzung für eröffnet.

Die h. Versammlung wird mir erlauben, daß ich für die heutige Sitzung zwei Schriftführer aus ihrer Mitte erwähle; ich ersuche die Herren Dr. Muschler und Baron Schock das Amt eines Schriftführers für heute zu übernehmen. (Die genannten Abgeordneten nehmen die Schriftführer-Sitze ein.)

Die Regierungsvorlagen, welche mir der Herr Statthalter soeben übergeben hat, werden in Druck gelegt und dann in verfassungsmäßige Behandlung genommen werden.

Ich habe mitzutheilen, daß an die Herren versendet wurden:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der Wahlen der Abgeordneten, u. z. für den Wahlbezirk



der Städte und Märkte Murau, St. Lambrecht, Neumarkt, Oberwölz, St. Peter und Ungmarkt und für die Landgemeinden des Wahlbezirks Murau.

(Beil. Nr. 14.)

„Die Landesvertretung von Steiermark, II. Theil.“  
Enthaltend den Bericht über ihre Thätigkeit in den Jahren 1867—1871, verfaßt von Johann Parhuber, Landes-Ausschuß-Mitglied.

Heute wurden aufgelegt:

Der zweite Jahresbericht über die steiermärkisch-landtschaftliche Bürgerschule in Graz für das Schuljahr 1871/72.

Der dritte Jahresbericht über die steiermärkisch-landtschaftliche Bürgerschule in Fürstenfeld für das Schuljahr 1871/72.

Der zweite Jahresbericht über die steiermärkisch-landtschaftliche Bürgerschule in Radkersburg für das Schuljahr 1872.

Der sechste Jahresbericht des landtschaftlichen Realgymnasiums in Leoben.

Der dritte Jahresbericht des steiermärkisch-landtschaftlichen Realgymnasiums zu Pettau für das Schuljahr 1872.

Der einundzwanzigste Jahresbericht über die steiermärkisch-landtschaftliche Ober-Realschule in Graz, für das Schuljahr 1872.

Der sechste Jahresbericht der landtschaftlich-technischen Hochschule am Joanneum zu Graz, für das Studienjahr 1870/71 und das Programm derselben Anstalt für die Studienjahre 1872/73.

Ich bemerke, daß von den Jahresberichten nicht genug Exemplare vorhanden sind, um sämtliche Herren Abgeordnete zu betheiligen; es wird aber Sorge getragen werden, daß jene Herren, welche diese Exemplare noch nicht besitzen, selbe im Präsidialbureau beziehen können.

Der Bericht über die Wirksamkeit und den Cassastand des Vereines zur Unterstützung armer und würdiger Schüler der steiermärkisch-landtschaftlichen technischen Lehranstalt im Jahre 1870—1871.

Der sechzigste Jahresbericht des steiermärkisch-landtschaftlich Joanneums zu Graz über das Jahr 1871.

Der Jahresbericht der steiermärkischen Landes-Merkbauerschule Grottenhof über das Schuljahr 1870/71.

Das Programm der steiermärkischen Landes-Obst- und Weinschule pro 1872.

Das Verzeichniß der Mitglieder des steiermärkischen Landtages im Jahre 1872.

Beilage Nr. 1, Rechnungs-Abschluß des steiermärkischen Grundlastungsfondes für das Sonnenjahr 1871.

Beilage Nr. 2, Voranschlag des steiermärkischen Grundentlastungsfondes für das Sonnenjahr 1873.

Beilage Nr. 4, Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Solarjahr 1873.

Beilage Nr. 5, Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Auseinanderlegung der Ortsgemeinde Tüffer in die Ortsgemeinde Markt Tüffer und Maria-Graz.

Beilage Nr. 6, Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Aenderung der Bauordnung für das flache Land.

Beilage Nr. 7, Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Revision der Dienstbotenordnung.

Beilage Nr. 8, Bericht des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit in der Zeit vom 1. August 1871 bis Ende August 1872.

Beilage Nr. 9, Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Einhebung einer Umlage für die Bezirksvertretung von Drazenburg.

Beilage Nr. 10, Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Einhebung einer Hundesteuer in der Marktgemeinde Frohnleiten.

Beilage Nr. 11, Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband für mehrere Gemeinden.

Beilage Nr. 12, Bericht der Majorität des Landes-Ausschusses, betreffend die Reform der Gemeinde-Gesetzgebung.

Beilage Nr. 13, Gesetz, womit die Verpflichtung des steiermärkischen Landesfondes zum Erlaße der Krankheits-Verpflegskosten für die im europäischen Spital zu Alexandrien verpflegten Steiermärker festgestellt wird.

Beilage Nr. 15, Bericht des Landes-Ausschusses mit der Vorlage eines geänderten Gesetzentwurfes über die öffentliche Armenpflege.

Beilage Nr. 16, Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Ausscheidung der Steuergemeinde Freiberg aus der Ortsgemeinde Ranten und Constituirung derselben zu einer eigenen Ortsgemeinde.

Beilage Nr. 17, Bericht des Landes-Ausschusses über die Armeninstitute, Stiftungen und Junftvermögen.

Beilage Nr. 18, Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Errichtung von Landes-Zwangsarbeitshäusern.

Beilage Nr. 19, Bericht des Landes-Ausschusses über die Aufhebung des Schulgeldes.

Beilage Nr. 20, Bericht des Landes-Ausschusses über die Bildung des steiermärkischen Landesfondes.



Beilage Nr. 21, Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Funktionszulagen der Lehrer an einklassigen Volksschulen.

Beilage Nr. 22, Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Auftheilung der Schulconcurrentkosten.

Beilage Nr. 23, Bericht des Landes-Ausschusses über die Art der Bemessung der Bezirks- und Gemeindeumlagen.

Beilage Nr. 24, Bericht des Landes-Ausschusses wegen Vermehrung der Separatbäder in Neuhaus.

Beilage Nr. 25, Bericht des Landes-Ausschusses über die Reform des Impfwesens.

Beilage Nr. 26, Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Einhebung von Gemeindeumlagen auf die direkten Steuern in mehreren Gemeinden.

Beilage Nr. 27, Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich des Neubaus für die landschaftliche technische Hochschule in Graz. Diesem Berichte liegt bei die Beilage Nr. 76, Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich des Neubaus für die landschaftliche technische Hochschule in Graz, — aus der vorjährigen Session.

Beilage Nr. 28, Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Bewilligung von Theuerungsbeiträgen für die landschaftlichen Beamten u. s. w.

Beilage Nr. 29, Bericht des Landes-Ausschusses, bezüglich einer Reorganisation des landschaftlichen Bauamtes.

Beilage Nr. 30, Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich eines Umbaus des landschaftlichen Theatergebäudes.

Beilage Nr. 32, Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die nachträgliche Bewilligung zur Einhebung einer 40%igen Umlage für den Bezirk Mureck für das Jahr 1871.

Es sind mir mehrere Zuschriften zugekommen und zwar eine vom Rectorate der hiesigen Universität.

Ich bitte den Herrn Schriftführer dieselbe zu verlesen.

Schriftführer **Dr. Muschler** (liest):

„Euer Hochwohlgeboren!

Ich beehre mich, Euer Hochwohlgeboren zur Kenntniß zu bringen, daß ich in Gemäßheit des §. 13 des Gesetzes über die Organisation der akademischen Behörden am heutigen Tage die Rectorats-Geschäfte dem für das Studienjahr 1872/73 gewählten und vom hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit Dekret vom 18. Juli 1872, Z. 8457, bestätigten Rector der k. k. Carl-Franzens-Universität, Herrn Dr. Alexander Mollet, o. ö. Professor der Physiologie und Histologie, übergeben habe. Indem ich sonach aus der Zahl der Mitglieder des h. Landtages ausscheide, bitte ich Euer

Hochwohlgeboren, den Ausdruck der größten Hochachtung und Verehrung freundlich entgegenzunehmen, womit ich verbleibe  
Euer Hochwohlgeboren

ergebenster

Dr. F. Bischoff,  
Rector.“

Graz, am 23. September 1872.

**Landeshauptmann:** Der h. Landtag wird diese Mittheilung zur Kenntniß nehmen.

Eine Zuschrift des gewesenen Herrn Abgeordneten Arnold Plankensteiner. Ich bitte um die Verlesung derselben.

Schriftführer Dr. Muschler (liest):

„An Se. Hochwohlgeboren Herrn Dr. Moriz Edlen von Kaiserfeld, Landeshauptmann der Steiermark, Herrenhaus-Mitglied 2c. in Graz!

Die zunehmende Ausdehnung meines Hauswesens und die daraus resultirende Unmöglichkeit, meinem Amte noch ferner genügen zu können, machen es mir zur unabweisklichen Pflicht, mich vom öffentlichen Leben zurückzuziehen.

Ich beehre mich demnach, die geziemende Anzeige zu machen, daß ich mich genöthigt sehe, vom 1. Juli d. J. angefangen, mein Amt als Landes-Ausschuß-Beisitzer, sowie mein Mandat als Abgeordnete des Wahlbezirkes Murau für die Gruppe der Städte und Märkte und das mir vom h. steiermärkischen Landtage anvertraute Amt eines Mitgliedes der Grundsteuer-Regulirungs-Landes-Commission zurückzulegen.

Indem ich hoffe, daß das Land, an welchem ich mit inniger Liebe hänge, mein bescheidenes Wirken nachsichtig beurtheilen werde, verharre ich, meine geehrten P. T. Herrn Collegen um eine freundliche Erinnerung bittend, mit dem Ausdrucke meiner unbegrenztesten Verehrung und Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

dankbar ergebenst

A. Plankensteiner.“

**Landeshauptmann:** So weit durch diese Mandats-Niederlegung die Stelle eines Beisitzers des Landes-Ausschusses und die Stelle eines Mitgliedes der Grundsteuer-Regulirungs-Landes-Commission erledigt ist, werde ich das Nöthige seinerzeit verfügen. (Abgeordneter Neute meldet sich zum Worte.) Dieser Gegenstand steht nicht auf der heutigen Tagesordnung, Ich kann daher dem Herrn Abgeordneten in Bezug auf diese Frage das Wort nichttheilen.

Eine Zuschrift der k. k. Staatskanzlei; ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. Muschler (liest):

„Euer Hochwohlgeboren!

Der Herr Minister des Innern eröffnete am 2. d.



M. Z. 1537/M. Z., daß laut der Hochdemselben von dem Präsidium des Abgeordnetenhauses zugekommenen Mittheilung die Abgeordneten aus Steiermark Alfred Graf d'Avernas und Heinrich Graf d'Avernas von dem gedachten Präsidium in Gemäßheit des §. 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes am 1. Februar d. Z. aufgefordert worden sind, entweder innerhalb der gesetzlichen Frist im Abgeordnetenhaus zu erscheinen oder ihr ferneres Wegbleiben genügend zu rechtfertigen. Nachdem jedoch die erwähnten Abgeordneten im Abgeordnetenhaus nicht erschienen sind und die schriftliche Erklärung abgegeben haben, daß sie an den Arbeiten des Hauses nicht theilnehmen wollen, tritt nach der obigen Mittheilung des Präsidiums des Abgeordnetenhauses die gesetzliche Folge des §. 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes, beziehungsweise des §. 18 des Gesetzes vom 21. Dezember 1867 (R. G. B. Nr. 141) in Kraft und sind die genannten Abgeordneten als aus dem Reichsrathe ausgetreten zu betrachten.

Ich beehre mich, Euer Hochwohlgeboren hievon in die Kenntniß zu setzen.

Empfangen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung.

Graz, am 10. April 1872.

Der k. k. Statthalter:  
Rübeck."

**Landeshauptmann:** Ich werde seinerzeit dasjenige verfügen, was in diesem Falle die Verfassung vorschreibt.

Eine Zuschrift des d. Z. fungirenden Directors der „Ressource.“

Schriftführer Dr. Muschler (liest):

„Euer Hochwohlgeboren!

Ich beehre mich, im Namen des Ausschusses des Vereines zum geselligen Vergnügen „Ressource“ die Herren Mitglieder des derzeit tagenden steierm. Landtages zum Besuche der Ressource höflichst einzuladen. Genehmigen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

d. Z. fungirender Director:  
Dr. Saria."

**Landeshauptmann:** Der h. Landtag wird diese Zuschrift zur Kenntniß nehmen.

Endlich ist mir von dem Herrn Abgeordneten Adamovich ein Urlaubsgesuch eingeschendet worden. Ich bitte dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Dr. Muschler (liest):

„Hohes Präsidium des steiermärkischen Landtages in Graz!  
Nachdem ich im vorigen Frühjahr schwer erkrankt und derzeit noch immer nicht vollständig hergestellt bin,

erlaube ich mir, an Euer Hochwohlgeboren das ergebene Ansuchen zu stellen, mir beim hohen Landtage einen dreiwöchentlichen Urlaub erwirken zu wollen.  
Gleichenberg, den 31. Oktober 1872.

Carl v. Adamovich."

**Landeshauptmann:** Nachdem ein Urlaub in der Dauer von drei Wochen nur vom h. Landtage bewilligt werden kann, so werde ich hierüber einen Beschluß des h. Hauses einholen.

(Hierauf wird der angesuchte dreiwöchentliche Urlaub dem Abgeordneten v. Adamovich erteilt.)

Der Fürstbischof von Lavant Herr Dr. Stepischnegg und Se. Excellenz der Herr Minister Dr. von Stremahr haben mir brieflich angezeigt, daß sie in den nächsten Tagen im Hause erscheinen werden. Die Abgeordneten Freiherr von Rast und Dr. Gmeiner sind krank gemeldet.

Wir gehen nun zur Tages-Ordnung über.

Der Gegenstand derselben, welchen ich zugleich mit der Zufendung der Vorlage an die Mitglieder des h. Landtages auf die Tagesordnung gesetzt habe, ist:

Der Bericht des L.-A. über die Prüfung der Wahlen der Abgeordneten, und zwar für den Wahlbezirk der Städte und Märkte Murau, St. Lambrecht, Neumarkt, Oberwölz, St. Peter und Unzmarkt, und für die Landgemeinden des Wahlbezirkes Murau.

(Beilage Nr. 14.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterst. des L.-A. Dr. Schloffer (von der Tribüne): Hoher Landtag! In Folge zweier Mandatsniederlegungen im abgelaufenen Jahre wurden nothwendig die Wahlen erstens für den Wahlbezirk der Städte und Märkte Murau, St. Lambrecht, Neumarkt, Oberwölz, St. Peter und Unzmarkt und für die Landgemeinden des Wahlbezirkes Murau. Das Resultat der von dem Landes-Ausschuß nach Vorschrift der Landesordnung vorgenommenen Prüfung der Acten der betreffenden Wahlen liegt in dem Berichte vor, welchen die Herren Abgeordneten bereits in Händen haben. Es ist aus demselben ersichtlich, daß, was zunächst die Wahl der Abgeordneten für die Städte und Märkte des genannten Wahlbezirkes betrifft, bei derselben sämtliche gesetzliche Erfordernisse genau beobachtet worden sind, und es konnte aus der Prüfung der Wahllacten lediglich das eine mangelhafte Moment konstatiert werden, daß nicht nach Vorschrift des §. 46 der Landtagswahlordnung nach Schluß der Wahl das Resultat derselben durch den Obmann der Wahlcommission nach verkündigt werden ist. Der Landes-



Ausschuß glaubt jedoch in diesem Momente unter keinen Umständen ein die Giltigkeit der Wahl alterirendes erblicken zu können.

Was die Wahl der Abgeordneten für die Landgemeinden des Wahlbezirkes Murau betrifft, zeigte die Prüfung der Wahllisten die Beobachtung aller wesentlichen Momente und es wäre lediglich zu erpähnen, daß bei fünf Wahlmännervahlen, nämlich in den Gemeinden Scheifling, Stallbaum, Rinnegg, Tratten und Triebendorf aus den Protokollen nicht ersichtlich ist, daß den Urwählern, die durch §. 31 und respective 38 der Landtags-Wahlordnung vorgeschriebene Erinnerung gemacht worden ist, nämlich die Erinnerung, welche der Wahlcommissär den Urwählern zu machen hat über die Erfordernisse der activen und passiven Wahlfähigkeit und darüber, daß die Wahlmänner nach ihrer freien Ueberzeugung, frei von allen Nebenrückichten u. dgl. die Wahl vorzunehmen haben. Der Landesauschuß glaubt in der in den Protokollen fehlenden Erwähnung dieser erfolgten Erinnerung unter keinen Umständen ein die Giltigkeit der vorgenommenen Wahl alterirendes Moment zu erblicken, um so mehr, als die Beantwortung der fünf Wahlmännervahlen die Giltigkeit des schließlichen Wahlaectes selbst nicht alteriren würde. Würde man nämlich die Wahlen der aus den genannten Gemeinden hervorgegangenen 5 Wahlmänner, von denen nur 2 für Herrn Fritz Nagele und 3 für Herrn Franz Ritter v. Hartmann gestimmt haben, für ungiltig erklären, so würden sich die abgegebenen 52 Stimmen auf 47 vermindern, wovon 28 auf Herrn Fritz Nagele und 18 auf Herrn Franz Ritter v. Hartmann fielen, so daß noch immer der Erstere als durch absolute Majorität, welche in diesem Falle 24 betragen würde, gewählt erschiene. Wollte man aber auch — in allerdings nicht zulässiger Weise — sogar so weit gehen, und jene 2 Stimmen von den auf Herrn Fritz Nagele entfallenen 30 ab- und den auf Herrn Franz Ritter v. Hartmann gefallenen 21 zurechnen, so hätte Ersterer 28 und Letzterer 23 Stimmen, und es erschiene daher auch in diesem Falle Herr Fritz Nagele als durch absolute Stimmenmehrheit gewählt. Aus diesen Gründen habe ich die Ehre, im Namen des Landes-Ausschusses den Antrag zu stellen:

„Der h. Landtag wolle die Wahl des  
„Herrn Dr. Franz Boeß für die Städte  
„und Märkte des Wahlbezirkes Murau  
„und des Herrn Fritz Nagele für die Land-  
„gemeinden des Wahlbezirkes Murau als  
„giltig anerkennen.“

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort über die Wahl des Herrn Dr. Franz Boeß (nach einer

Pause:) oder über die Wahl des Herrn Fritz Nagele? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, bringe ich den Antrag des Landes-Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Wahl des Herrn Dr. Franz Boeß für die Städte und Märkte des Wahlbezirkes Murau, und die Wahl des Herrn Fritz Nagele für die Landgemeinden des Wahlbezirkes Murau als giltig anerkennen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Wahlen sind als giltig anerkannt.

Wir schreiten nun zur Angelobung der neu eingetretenen Mitglieder. Ich bitte die h. Versammlung sich zu erheben. (Die Versammlung erhebt sich.) Die neu eintretenden Mitglieder haben dem Kaiser Treue und Gehorsam, die Beobachtung der Gesetze und die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hand des Landeshauptmannes an Eidesstatt zu geloben. Indem ich die neu eingetretenen Mitglieder auffordere, dieses Gelöbniß zu leisten, werden sie mir bei Namensaufruf den Handschlag geben, und denselben mit den Worten begleiten: „Ich gelobe.“

(Die neu eingetretenen Mitglieder des Landtages: Rector magnificus der k. k. Grazer Universität Dr. Alexander Rollet, Dr. Franz Boeß und Friedrich Nagele leisten über Namensaufruf des Landeshauptmannes die Angelobung.)

Hiermit wäre die heutige Tagesordnung erschöpft. Als den nächsten Sitzungstag bestimme ich morgen den 6. November, als Zeitpunkt des Beginnes der Sitzung 10 Uhr Vormittags. Ich stelle auf die Tagesordnung:

1. Die Wahl zweier Schriftführer, dann
2. die Wahl von vier Verificatoren und
3. die Wahl eines Petitions-Ausschusses.

Ferner gedenke ich dem h. Landtage durch die morgige Tagesordnung Gelegenheit zu geben, einen Finanz-Ausschuß, einen Unterrichts-Ausschuß und einen Gemeinde-Ausschuß zu wählen und stelle daher weiters auf die Tagesordnung:

Beil. Nr. 1, Rechnungsabschluß des steierm. Grundentlastungsfondes für das Sonnenjahr 1871.

Beilage Nr. 2, Voranschlag des steiermärkischen Grundentlastungsfondes für das Sonnenjahr 1873.

Beilage Nr. 4, Voranschlag des steiermärkischen Landesfondes für das Solarjahr 1873.

Beilage Nr. 8, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit vom 3. August 1871 bis Ende August 1872.



Beilage Nr. 19, Bericht des Landes-Ausschusses über die Aufhebung des Schulgeldes.

Beilage Nr. 20, Bericht des Landes-Ausschusses über die Bildung des steiermärkischen Landes-Schulfondes.

Beilage Nr. 21, Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Functionszulagen der Lehrer an einlässigen Volksschulen.

Beilage Nr. 22, Bericht des Landes-Ausschusses über ein Gesetz, betreffend die Auftheilung der Schulconcurrentz-kosten.

Beilage Nr. 12, Bericht der Majorität des Landes-Ausschusses, betreffend die Reform der Gemeindegesetzgebung.

Beilage Nr. 24, Bericht des Landes-Ausschusses wegen Vermehrung der Separatbäder in Neuhaus.

Beilage Nr. 28, Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Bewilligung von Theuerungsbeiträgen für die landschaftlichen Beamten.

Beilage Nr. 29, Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich einer Reorganisation des landschaftlichen Bauamtes.

Beilage Nr. 6, Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Erlassung einer Bauordnung für das flache Land.

Beilage Nr. 7, Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Revision der Dienstbotenordnung.

Beilage Nr. 23, Bericht des Landes-Ausschusses über die Art der Bemessung der Bezirks- und Gemeindeumlagen.

Wenn keine Einwendung gegen diese Tagesordnung erhoben wird (es erfolgt keine Einwendung), so erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr, 10 Minuten.)